



EASV-Nachwuchskurse 30m (Kursabschluss – Schiessen)

Art. 1 Zweck und Ziel

Die Zugehörigkeit zum Swiss Olympic (SO) und dem Bundesamt für Sport (BASPO) verpflichtet uns, auch unsererseits (EASV) alle Anstrengungen zu unternehmen, die Jugend mit der Disziplin „Armbrustschiessen“ vertraut zu machen.

Die Aufgabe ist es auch, das Sicherstellen von einheitlichen Ausbildungsgrundsätzen, der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Schützen, Trainer, Betreuer und Funktionäre, sowie der Integration neuer Erkenntnisse in die Ausbildung.

Mit der Aufgabe, Nachwuchskurse durchzuführen, erfüllen wir auch einen wichtigen sozialen Aspekt. Wir bilden unseren Nachwuchs auf J+S aus.

Er trägt zur Verjüngung in den Sektionen bei. Eine erhöhte Aktivität fördert den Fortbestand unseres Sportes.

Unter Nachwuchsschütze sind Jugendliche jeglicher Geschlechtszugehörigkeit zu verstehen.

Aus diesen Gründen empfiehlt der EASV, die Werbung und Ausbildung des Nachwuchses nach den folgenden Bestimmungen durchzuführen.

Art. 2 Durchführung

Das Nachwuchswesen und Ausbildung untersteht der Leitung des EASV NAWU – Obmanns.

Alle Nachwuchskurse sowie Aus- und Weiterbildungen müssen dem EASV-Nachwuchsobmann gemeldet werden, resp. beim J+S angemeldet sein. Nur so kann auf der ganzen Stufe EASV eine gleiche und saubere Ausbildung stattfinden und alle Sektionen des EASV sprechen vom Gleichen und Bilden gleich aus.

Nachwuchs – Kurse des EASV können alle Jugendliche zwischen 8 – 22 Jahren besuchen.

EASV Abrechnen können alle Sektionen 8 – 22 Jahren

J+S Abrechnen 8-9 Jahren mit Leiterstatus Kindersport (Ausbildung 2 Tage Kt. Sportämter)

J+S Abrechnen 10-20 Jahre mit Leiterstatus J+S C/ B/ A (Ausbildung gem. J+S)

NAWU – Ausbildungskurse sowie Weiterbildung werden im EASV-Ausbildungskonzept umschrieben.

2.1 Werbung

Der EASV stellt entsprechendes Werbematerial auf der Homepage zum Download zur Verfügung. Die Unterverbände sowie Sektionen sind aufgefordert ihre Werbematerialien dem EASV zur Verfügung zu stellen.

2.2 Versicherung

Jeder NAWU – Schütze vom Vorjahr ist beim EASV gemeldet und versichert. Neue Kursteilnehmer müssen dem UV – Obmann nachgemeldet werden. (bis 15. Juli)

Bei ev. Unfällen anlässlich eines Nachwuchskurses ist der Vorfall unbedingt den zuständigen Stellen (USS, EASV-Schützenmeister und Leiter Ausbildung) zu melden, gemäss SF EASV, Art. 11.2.

Art. 3 Termine / Anmeldungen

Nachwuchsausbildung findet das ganze Jahr statt. Nur so können die Jugendlichen im Verein integriert werden (Gemäss EASV-Ausbildungskonzept).

Der NAWU – Kurs (Schiesskurs) beginnt mit der 30m und der 10m Saison. Alle Sektionen melden dem EASV sowie dem UV- Verband ihre Trainingstage.

Die NAWU – Schützen, welche das Nachwuchstreffen im Vorjahr besucht haben, sind automatisch beim EASV gemeldet. Neu- oder Abmeldungen haben bis spätestens 15. Juli an den UV – Obmann zu erfolgen. Nachzügler sind nach 2 –3 Trainings sofort zu melden. Einzelwettkämpfe und GM sind gemäss UV – Obmann zu melden. U17 und U23, welche beim NAWU gemeldet sind, können an den Schützenfesten teilnehmen (Art. 6.6, SF EASV).

Art. 4 Kategorien

Gemäss Statuten EASV, Art. 4

Art. 5 Kursprogramm

Ein Kursprogramm umfasst 15 Trainings in 12 Tagen auf dem EASV oder J+S Kursblatt. Es können in der Woche 2 Trainings stattfinden. Wettkämpfe wie Verbändewettkampf oder Gruppenmeisterschaftsfinal können als Trainingseinheit eingetragen werden.

J+S Kurse müssen 3 Wochen vor dem Trainingsstart vom J+S Coach angemeldet werden. J+S Kurse müssen mindestens mit 3 Athleten durchgeführt werden. (Subventionsberechtigt) Wer keine Kindersport Anerkennung 8 - 9 Jahren hat meldet sie gleich an. (gibt keine Subvention)

An jedem Kurstag muss mind. ein polysportiver Teil im Kurs integriert werden.

Kursteilnehmer, die diese vorgeschriebenen Mindestanforderungen nicht erfüllen und am Nachwuchstreffen nicht teilnehmen, können nicht subventioniert werden. Der NAWU – Leiter meldet dies dem UV NAWU – Obmann. In Härtefällen wie Krankheit, Unfall oder RS entscheidet der UV – NAWU – Obmann.

Erläuterungen zum Kursprogramm, siehe EASV – Ausbildungskonzept.

Art. 6 Teilnahme NAWU-Treffen

Als Abschluss der jährlichen Kursausbildung, wird das NAWU-Treffen durch den UV organisiert und durchgeführt. Je nach geographischen Verhältnissen der Sektionen, kann das Treffen zentral oder dezentralisiert durchgeführt werden.

Zu diesem Treffen sind alle Kursteilnehmer aufzubieten. Es muss eine 100 % Beteiligung angestrebt werden, damit ein fairer Wettkampf durchgeführt werden kann.

An allen NAWU – Treffen muss ein polysportiver Teil integriert werden.

Art. 7 Programm NAWU-Treffen

Gem. SF Art. 9.4.6

Meldepflicht aufgelegt oder frei schiessend

7.1

Kehr frei

7.2

Schusszahl **EASV Abzeichenstich**
6
Trefferfeld 10er-Scheibe EASV
Auszeichnungen

60 – 53 Pkt. Abzeichen Gold
52 – 48 Pkt. Abzeichen Silber
47 – 43 Pkt. Abzeichen Bronze

7.3 EASV-Leistungsabzeichen

NAWU – Schützen, die die Übungen und das Nachwuchstreffen besucht haben, erhalten eine spezielle Leistungsauszeichnung. Diese erfolgt nach 4; 6; 8; und 10 erfüllten Kursresultaten.

Stoffabzeichen

4 Abzeichen-Gewinne: Schriftzug U23 in Grün

6 Abzeichen-Gewinne: Schriftzug U23 in Silber

8 Abzeichen-Gewinne: Schriftzug U23 in Gold

10 Abzeichen-Gewinne: Schriftzug U23 in Gold, Rand Platin

7.4 UV – Verbandsstich

Schusszahl	6
Trefferfeld	10er-Scheibe EASV
Auszeichnung	Jedem Unterverband ist es freigestellt, Verbandsauszeichnungen abzugeben.

7.5 EASV-Kranzstich

Schusszahl	6
Trefferfeld	10er-Scheibe EASV
Auszeichnung	Kranzabzeichen
U23 frei schiessend	60 – 49 Pkt.
U17	60 – 48 Pkt.

Besondere Bestimmungen

Der Spezialstich ist für alle NAWU- Schützen frei. Der Spezialstich kann in Stellung aufgelegt nur von NAWU-Schützen geschossen werden, welche die Armbrust selbst spannen und den Pfeil selbständig entfernen können.
(SF Art. 6.3 – 6.3.1.5)

Der Stich ist für die NAWU-Schützen freiwillig.

Kosten Fr. 6.00 pro Stich

Er kann beliebig nachgelöst werden.

Kosten - Verteiler:

Schütze Fr. 6.00

UV-Verband Fr. 6.00 pro Schütze

EASV Rest (Max. Fr. 6.- pro Schütze)

Art. 8 Material – Rücksendung

Spätestens eine Woche nach dem Treffen muss der UV – Obmann das ganze Material sowie das dazugehörige EDV-Programm mit allen Resultaten an den EASV - Obmann zurücksenden.

Die Einnahmen vom Spezialstich werden im EDV-Programm mit den Vergütungen für die durchführende Sektion verrechnet.

Art. 10 Finanzielles

Die Sektionen erhalten für jeden NAWU – Schützen, der den Kurs und das NAWU – Treffen nach den Bestimmungen des EASV und J+S erfüllt hat, eine Entschädigung. Die Beträge sind im Entschädigungs- Reglement EASV festgehalten.

Die Sektionen, welche ein NAWU – Treffen durchführen, erhalten eine vom EASV festgelegte Stand- und NAWU – Schützen – Entschädigung.

Weitere Zuwendungen können gem. den Richtlinien des UV erfolgen.

Art. 11 Allgemeine Bestimmungen

Die Verantwortung wird dem Sektionstrainer übertragen. Er trägt die Verantwortung das viele Nachwuchsschützen frei Schiessen erlernen.

Die Organisation wird dem Festveranstalter übertragen. Die Leitung des NAWU – Treffens hat der UV – Obmann.

Die Auswertung erfolgt durch den UV – Verantwortlichen.

Betreuer zugelassen, gem. Art. 6.6 SF Reglement.

Helfer zugelassen, gem. Art. 6.7 SF Reglement.

Art. 12. Schlussbestimmungen

In allen, hier nicht aufgeführten Belangen gilt das EASV Schiess- und Festreglement sowie das Disziplinarreglement.

Genehmigt: Schützenrat vom

Einführung: 01. Januar 2023

EASV-Nachwuchsobmann / Leiter Ausbildung

Tobias Felber